

# Stadt Rockenhausen

Az.: 3/610-13 (25)

## Bekanntmachung

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

### **Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Neuberg“ in der Stadt Rockenhausen**

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Rockenhausen hat bereits in seiner Sitzung am 16.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Neuberg“ nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen. In der Stadtratssitzung vom 19.01.2023 wurde der vorgelegte Planentwurf dann angenommen und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

### **Grenze des räumlichen Geltungsbereiches**

Die genaue Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches Bebauungsplanes ist in der nachstehenden Planzeichnung dargestellt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Pl.Nr. 3686, 3710, 3711/1, 377/62, 3712/1, 3712/7 (teilw.), 3825/1, 3826, 3827, 3828, 3829, 3830 und 3830/2

### **Ziel und Zweck der Planung**

Die Fläche, die bisher als Sukzessionsfläche ausgewiesen war, soll künftiges Wohngebiet werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Neuberg“ ist daher erforderlich, um die entsprechende bauplanungsrechtliche Grundlage zu schaffen.

Der Aufstellungsbeschluss des Stadtrates wird hiermit gem. § 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Am Neuberg“ zu unterrichten, wird der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**20. Februar 2023 bis einschließlich 24. März 2023**

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Unterlagen liegen in dieser Zeit bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Bezirksamtsstraße 7, 3. OG, Zimmer 36, 67806 Rockenhausen, während den üblichen Dienstzeiten, das sind montags und dienstags von 08.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 08.00 bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Die vollständigen Unterlagen sowie diese öffentliche Bekanntmachung können während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung zusätzlich auch im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land, unter <https://www.nordpfälzerland.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen/stadt-rockenhausen/> eingesehen werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Rockenhausen, den 01.02.2023

Gez.

Michael Cullmann  
Bürgermeister

**Plan als Anlage hier abdrucken!**